



Antrag

der Fraktion der FDP

Psychotherapeutische Versorgung sichern – Honorarkürzungen aussetzen, faire Vergütung gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung. Sie muss für Patientinnen und Patienten verlässlich erreichbar, für psychotherapeutische Praxen wirtschaftlich tragfähig und für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten attraktiv ausgestaltet sein.

Der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11. März 2026, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken, ist dabei das falsche Signal zur falschen Zeit. Selbst dort, wo Strukturzuschläge vollständig greifen, führt die bevorstehende Kürzung zu einer effektiven Honorarminderung.

In einem Versorgungsbereich mit steigender Nachfrage, langen Wartezeiten und zeitgebundenen Behandlungsleistungen gefährden pauschale Kürzungen die Versorgungssicherheit. Sie schwächen die wirtschaftliche Basis ambulanter Praxen, verschlechtern die Bedingungen für Personal, Weiterbildung und Praxisnachfolge.

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung wird in weiten Teilen von freiberuflich tätigen Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern getragen. Diese Praxen brauchen Planungssicherheit statt kurzfristiger Eingriffe in laufende Kalkulationen. Sinkende Honorare bei zugleich steigenden Personal-, Miet- und Sachkosten gefährden die wirtschaftliche Stabilität, erschweren Investitionen und schwächen die Attraktivität des Berufsfeldes. Das gilt in besonderem Maße für kleinere Praxen und für die Versorgung im ländlichen Raum.

Insbesondere für das Flächenland Schleswig-Holstein mit Inseln und Halligen besteht ein starkes Interesse daran, sowohl attraktive als auch angemessene wirtschaftliche

Rahmenbedingungen für eine flächendeckende und zukunftsfähige psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- sich auf Bundesebene unverzüglich für die Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11. März 2026 einzusetzen und
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Datengrundlage und die Berechnungsmethodik der Honorarkalkulation zu überprüfen und auf Grundlage einer Auswirkungsanalyse eine Neuberechnung einzuleiten.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion